

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An den Vorsitzenden des Ausschuss für  
Kinder, Jugend und Familie  
Herrn Ulrich Klonki  
Über Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda  
Postfach 101820  
44621 Herne

**Fraktion**

Hauptstraße 181  
44652 Herne

Telefon 02325 / 65 40 51  
Telefax 02325 / 65 40 50

fraktion@die-linke-herne.de  
www.die-linke-herne.de

Herne, den 7. Februar 2017

---

**Reform des Kinder- und Jugendhilferechts**

Sehr geehrter Herr Klonki,

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie aufzunehmen.

**Anfrage:**

Bund und Länder verhandeln derzeit über eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII). Ersten Entwürfen zu Folge soll eine neuen Hilfeart mit abgesenkter Betreuungsintensität (§ 34a SGB VIII-E) eingeführt werden. Außerdem soll in Abkehr von der aktuellen individuellen Einzelfallorientiertheit einen Nachrang von Individual- und Einzelfalleistungen festgeschrieben werden. Vorrangig vor den im Einzelfall geeigneten Leistungen sollen infrastrukturelle sowie Regelangebote gewährt werden, wenn diese gleich geeignet oder geeigneter sind (§ 36b Abs. 2 SGB VIII-E).

In der Begründung zum Entwurf wird darauf hingewiesen, dass dieses abgesenkte Leistungs- und Angebotssystem für unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gelten soll. Dies widerspricht eindeutig der UN-Kinderrechtskonvention, da defacto ein Zwei-Klassen-Recht entsteht.

Generell stellt der Entwurf ein Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe zu Lasten der Individual- und Einzelfallhilfen dar. Die in der Begründung vorgenommen Einschränkung auf eine Personengruppe ist rechtlich nicht umsetzbar mit der Folge, das der vorgesehenen Vorrang infrastruktureller und Regelangebote vor der Einzelfallorientierung Bestand haben wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Folgen hätte die geplante Gesetzesänderung für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Herne?
2. Gäbe es bei der Umsetzung der geplanten Gesetzesänderung Einsparpotenziale bei "Leistungen der Jugendhilfe" gemäß KJHG § 24 - 41? Wenn ja: wie hoch wären sie für Herne?
3. Teilt die Verwaltung unsere Einschätzung, dass die geplante Änderung der UN-Kinderrechtskonvention widerspricht?

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Kleibömer